

Fachbereich/Amt/Stab: III/61	Datum: 08.06.2020	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlicher Teil <input type="checkbox"/> nichtöffentlicher Teil	Vorlagen-Nr.:  835/16
Beratungsfolge:	Sitzungstermine:		Eingang Büro des Bürgermeisters:  B.-U, 10/6.20
1. Hauptausschuss	25.06.2020		
2.			
3.			
Aufstellung eines Straßen- Wegekonzeptes gemäß § 8a Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW)			Bezug auf Beratung am:  Vorlagen-Nr.:

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss der Stadt Burscheid beschließt das anhängende Straßen- und Wegekonzept (Stand 9. Juni 2020)

Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> Gremium und Sitzungstermine wie Beratungsfolge (siehe oben)				
Nur ausfüllen, wenn abweichend von Beratungsfolge	Gremium	1.	2.	3.
		Sitzung am		
Abstimmungs- ergebnis  <input type="checkbox"/> siehe Anlage	Einstimmig dafür	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ja-Stimmen			
	Nein-Stimmen			
	Enthaltungen			
	Lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Entspr. protok. Änderung / Ergänzung	<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> siehe Anlage
Kein Beschluss <input type="checkbox"/>	zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	verwiesen in			

**Begründung:**

Nach der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Burscheid (Straßenausbaubeitragssatzung) erhebt die Stadt Burscheid zur Finanzierung des Aufwandes für die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung von Anlagen im Bereich von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen von Eigentümern und Erbbauberechtigten der erschlossenen Grundstücke Straßenausbaubeiträge. Hierzu ist sie nach §§ 3 und 8 KAG NRW gesetzlich verpflichtet.

Abhängig von den anfallenden Aufwendungen führt dies zu spürbaren finanziellen Belastungen der betroffenen Haushalte. Das Land Nordrhein-Westfalen hat daher entscheiden, in § 8a KAG NRW ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenbaumaßnahmen und die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen einzufügen und mit Runderlass vom 23. März 2020 Förderrichtlinien zu erlassen, um die von beitragsfähigen Straßenausbaumaßnahmen betroffene Anlieger zu unterstützen.

Gemäß der Förderrichtlinie zu den Straßenausbaubeiträgen übernimmt das Land Nordrhein-Westfalen die Hälfte des umlagefähigen Aufwandes der kommunalen Straßenausbaubeiträge, die nach den Straßenausbaubeitragssatzungen von der jeweiligen Kommune zu erheben sind. Gemäß Punkt 4.5 der Förderrichtlinie können nach dem 1. Januar 2021 beschlossene Maßnahmen jedoch nur gefördert werden, soweit sie auf Basis eines Straßen- und Wegekonzeptes gemäß § 8a Abs. 1 KAG NRW erfolgen.

Dies hat vorhabenbezogen zu berücksichtigen, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann notwendige beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen langfristig an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Konzept muss vom Rat der Stadt beschlossen werden. Es ist über den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre, fortzuschreiben.

Gemäß § 8a Abs. 2 KAG NRW hat das für Kommunales zuständige Ministerium durch Verwaltungsvorschrift ein Muster für das Straßen- und Wegekonzept im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen bekannt gegeben. Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind verpflichtet, dieses Muster zu verwenden. Sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband von dem Muster abweichen möchte, ist dies im Straßen- und Wegekonzept darzulegen und zu begründen.

Das vorgelegte Straßen- und Wegekonzept ermöglicht der Stadt Burscheid daher, Fördermittel zu beantragen und damit die Beitragslast zugunsten der betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten zu senken.

Das vom zuständigen Ministerium veröffentlichte Muster wurde übernommen. Die darin aufgeführte Planung der Straßenbaumaßnahmen entspricht den Festlegungen im städtischen Haushalt. Sollten abweichend davon einige Baumaßnahmen nicht durchgeführt werden, werden die Angaben in einer Fortschreibung des Konzeptes aktualisiert.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	
<input type="checkbox"/> Ja ↓	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Ja →	Produkt-Nr./Bezeichnung:

Gesamtkosten der Maßnahme EUR	Lfd. Ausgaben, jährlich EUR
----------------------------------	--------------------------------

<input type="checkbox"/> Nein (siehe Beschluss- vorschlag)
--

<b>Ist die Vorlage bzw. das Konzept/Projekt relevant für den demographischen Wandel?</b> Betreffen die demographischen Entwicklungen – abnehmende Geburtenzahl, steigende Lebenserwartung oder/und Wanderungsbewegungen der Bevölkerung (Zuzüge und Fortzüge) – diese Vorlage bzw. das Konzept/Projekt?	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja... ↓	<input type="checkbox"/> Nein

<p>Die Vorlage bzw. das Konzept/Projekt kann folgenden Leitzielen zur aktiven Gestaltung des demographischen Wandels zugeordnet werden (Mehrfachnennungen möglich):</p> <p>Burscheid fördert...</p> <ul style="list-style-type: none"><li><input type="checkbox"/> Chancengleichheit für alle! (Integration, Migration)</li><li><input type="checkbox"/> familienfreundliche Lebensbedingungen! (Kinder, Jugendliche, Familien)</li><li><input checked="" type="checkbox"/> ein gutes und l(i)ebenwertes Umfeld für alle Generationen! (Stadtentwicklung, Infrastruktur)</li><li><input type="checkbox"/> Bildung in allen Lebenslagen und -phasen! (Bildung, Qualifikation)</li><li><input type="checkbox"/> bürgerschaftliches Engagement und Selbstbestimmung! (Partizipation, bürgerschaftl. Engagement)</li><li><input type="checkbox"/> wohnortnahe und bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung und Pflege! (Gesundheit, Pflege)</li><li><input type="checkbox"/> wirtschaftliche Standortfaktoren! (Wirtschaft, Arbeitsmarkt)</li></ul>
Inwiefern? (Bitte Zuordnung und Beitrag zum entsprechenden Leitziel kurz in Stichworten erläutern.)

Der Bürgermeister

  
Stefan Caplan

Anlage

<b>Beschlussausführung:</b> Die Ausführung des Beschlusses erfolgte wie nachstehend aufgeführt.		
Datum:	Maßnahme:	Ausführ. Amt/ Sachbearbeiter:

Anlage

# Straßen- und Wegekonzept

der Stadt Burscheid

Stand: 9. Juni 2020

## **1. Rechtliche Rahmenbedingungen**

Seit dem 1. Januar 2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (im Folgenden: KAG) in Kraft. Der Landesgesetzgeber hat in das Kommunalabgabengesetz einen neuen § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ eingefügt.

Gemäß § 8a Absatz 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzept ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenausbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzeptes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen.

Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 2 KAG sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, dieses Muster für die Erstellung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes zu verwenden. Sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband von dem Muster abweichen möchte, ist dies gemäß § 8a Absatz 2 Satz 3 KAG darzulegen und zu begründen. Dies ermöglicht es Kommunen, die bereits über transparente Darstellungen von straßen- und wegebezogenen Maßnahmen verfügen ihre bisherigen Darstellungsformen beizubehalten.

## **2. Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen**

Die in den nachstehenden Tabellen einzutragenden Angaben sind auf das nach § 8a Absatz 1 KAG vorgegebene Minimum beschränkt. Gemeinden können darüber hinaus weitergehende Angaben machen (z.B. im Hinblick auf den zu erwartenden Kostenrahmen der geplanten Maßnahmen).

a) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Geplante Unterhaltungsmaßnahme	Umsetzung im Jahr
1	Gartenweg		Deckensanierung	2020
2	Pastor-Löh-Haus	Parkplatz	Deckensanierung	2020
3	Großbrücher Str.	von Polizei bis Großbruch	Deckensanierung	2020
4	Dohm	ab 2. Abschn. bis Abzw. Ober/Unterw.	Deckensanierung	2020
5	Irlerhof	von Einmündung K2	Deckensanierung	2020
6	Bellinghausen		Deckensanierung	2020
7	Bornheim	von L58 bis sanierter Abschn.	Deckensanierung	2020
8	Luisenstraße	Containerstandort	Deckensanierung	2020
9	Gut Landscheid	bis K7	Deckensanierung	2020
10	IEHK - A9 - Bgm.-Schmidt-Straße		Anlegung Buskontenpunkt	2020
11	IEHK - A10 - Höhestraße		Anlegung Querungshilfe	2020
12	IEHK - A11 - Höhest. / Altenberger Str.		Anlegung Linksabbiegespur	2020
13	IEHK - A16 - Gartenweg		Deckensanierung	2020
14	IEHK - A18 - Innenstadipark West		Anlegung Parkanlage	2020
15	IEHK - A17 - Anbindung Alleenradweg		Anlegung Rampe	2020
16	Kaitenherberg		Verbreiterung Rad-/Gehweg	2021
17	IEHK - C1 - Neue Mitte Hilgen		Anlegung Kreisverkehr/Platz	2021
18	Neusieferhof		Deckensanierung	2021
19	Dohm	von K2 bis 1. Abschnitt	Deckensanierung	2021
20	Max-Kohl-Straße	Bereich Fischteiche	Deckensanierung	2021
21	Johannes-Löh-Gesamtschule	Parkplatz	Deckensanierung	2021
22	Sportplatzweg	vor Sportplatz bis Parkplatz	Deckensanierung	2021
23	IEHK - A4 - Mittlere Hauptstraße		Deckensanierung und Gehweg	2021
24	Dohm	Abzweig Dohm/Ober-Unterwietsche	Deckensanierung	2021
25	Gut Landscheid	Hotel bis 1. Abschnitt	Deckensanierung	2021
26	IEHK - A15 - Umfeld Badehaus		Anlegung Parkplätze	2024
27	Heiligeneiche	1. Abschnitt	Deckensanierung	2022
28	BM Müllersbaum + Deckensanierung		Deckensanierung	2022
29	IEHK - A13 - Ewald-Straßer-Weg		Deckensanierung	2022
30	Berringhausen	von K2	Deckensanierung	2022
31	Bellinghausen	von B51 bis Parkplatz	Deckensanierung	2022
32	Repinghofener Straße	ab RRB - Lambertsmühle	Deckensanierung	2022
33	IEHK - C2 - Alte Ziegelei/Bahnhof		Deckensanierung	2022
34	Heiligeneiche	2. Abschnitt	Deckensanierung	2023
35	Bellinghausen	von Parkplatz bis Ortseingang	Deckensanierung	2023
36	IEHK - A1 - Marktplatz		Deckensanierung	2023
37	IEHK - A19 - Anbindung Griesberg		Anlegung Rampe	2023
38	Großbruch	Brucher Mühlenstraße	Deckensanierung	2023
39	Lämgesmühle		Deckensanierung	2023
40	Heiligeneiche	3. Abschnitt	Deckensanierung	2024
41	B51	Brucher Mühlenstraße	Deckensanierung	2024
42	IEHK - A2 - Wege Altstadt		Anlegung Gehwege	2024
43	Heiligeneiche	4. Abschnitt	Deckensanierung	2025

## b) Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Geplante Unterhaltungsmaßnahme	Umsetzung im Jahr
1	Schufstraße		Straßenbau	2021
2	Weidenweg		Straßenbau	2021
3	Asternweg / Am Kreuzweg		Straßenbau	2021
4	Am Sportfeld		Straßenbau	2021
5	Luisenhöhe		Straßenbau	2021
6	Königsberger Straße		Straßenbau	2021
7	Am Weiher		Straßenbau	2021
8	Griesberger Straße		Straßenbau	2021
9	Danziger Straße		Straßenbau	2021
10	IEHK - A7.2 - Westliche Montanusstraße/Straße		Straßenbau	2021
11	Bergstraße		Straßenbau	2021
12	Gehweg Luisenstraße		Straßenbau	2022
13	Rat-Deycks-Str. Nord		Straßenbau	2022
14	IEHK - A7.1 - Westl. Montanusstraße/Platz		Straßenbau	2022
15	IEHK - A3 - Untere Hauptstraße/Parkplatz		Straßenbau	2023
16	IEHK - A1 - Kirchenkurve		Straßenbau	2023
17	IEHK - A14 - Ehemaliger Aldi		Straßenbau	2023
18	Hammerweg/Am Jungholzkamp		Straßenbau	2023
19	IEHK - A8 - östl. Montanusstraße		Straßenbau	2024